



Politiker(innen)gespräch der HIK Bau

Am 13. Januar 2020 lud die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau erstmalig die Stadtentwicklungsexpert(innen) der drei größten Bürgerchaftsfraktionen zu einem „Politiker(innen)gespräch“ in den Großen Saal der Kammer in den Grindelhof. In der von Ullrich Schwarz moderierten Veranstaltung stellten sich Martina Koeppen (Fachsprecherin für Stadtentwicklung der SPD-Bürgerchaftsfraktion), Olaf Duge (Sprecher für Stadtentwicklung und Wohnen, Schule und Berufsbildung der Grünen-Fraktion) sowie Jörg Hamann (Fachsprecher für Stadtentwicklung und Bau der CDU-Bürgerchaftsfraktion) den Fragen. In seiner Begrüßung betonte HIK-Präsident Peter Bahnsen die Bedeutung eines Austauschs zwischen Politik und Ingenieur(inn)en und äußerte den Wunsch, diesen nun begonnenen Dialog auch in Zukunft fortzuführen.

In dem Treffen wurden zahlreiche wichtige Themen diskutiert. Großen Raum nahm die aus Sicht der Ingenieurinnen und Ingenieure sowohl qualitativ als quan-



Olaf Duge (GRÜNE), Martina Koeppen (SPD), Peter Bahnsen (HIK), Jörg Hamann (CDU)



Vorstand und Mitglieder der Kammer

(Fotos: W. Stevers)

titativ ungenügende Ausbildungssituation in Hamburg ein. Peter Bahnsen erläuterte eindrücklich, mit welchen Schwierigkeiten die Ingenieurbüros bei der Suche nach neuen Mitarbeiter(innen) aufgrund der zu geringen Absolventenzahlen konfrontiert seien. HCU und TU Hamburg-Harburg müssten so ausgebaut werden, dass sich die Lehre verbessere und die Zahl der Absolvent(innen) signifikant erhöhe. Beim Thema Verwaltung und Bürokratieabbau betonte Christoph F. J. Schröder, Mitglied des HIK-Vorstandes, die Notwendigkeit, Baugenehmigungsverfahren zu verbessern, zu beschleunigen und künftig stärker nach Prozessabläufen zu strukturieren. Hierfür müssten auch behördeninterne Strukturen überprüft werden und – um die erforderlichen qualifizierten Bauingenieurinnen und Bauingenieure einstellen zu können – die Gehaltsbedingungen verbessert werden. Um Überregulierungen zu vermeiden, sollten künftig die Auswirkungen von neuen Regularien vor deren Einführung geprüft werden. Thematisiert wurde zudem die Frage, ob zur Verbesserung der fachübergreifenden Bearbeitung wichtiger stadtentwicklungspolitischer Themen nicht auch Behördenzuschnitte verändert werden müssten, indem beispielsweise das Verkehrsressort wieder aus der Wirtschaftsbehörde herausgelöst und

der Stadtentwicklungsbehörde zugeschlagen wird. Beim aktuell in Hamburg dominierenden Thema Verkehrsplanung erläuterte HIK-Vizepräsident Konrad Rothfuchs, dass die widersprüchlichen und sich teilweise ausschließenden Ideen und Konzepte aus Politik und von Initiativen zu einer schwierigen Gesamtsituation führten. Eine kontinuierliche Verkehrspolitik, in der einmal beschlossene Entscheidungen und Projekte konsequent umgesetzt würden, sei von großer Bedeutung, um Fortschritte zu erzielen. Er plädierte deshalb, analog zum Schulfrieden, für einen Verkehrsfrieden in Hamburg.



Zahlreiche Mitglieder folgten der Einladung

In der Diskussion um die Vergabe und Gestaltung von Planungsaufträgen erläuterte HIK-Vorstandsmitglied Dr. Matthias Kahl mögliche Konsequenzen aus dem Urteil des EuGH zur HOAI sowie dessen Begründung, die man als Aufforderung zur Einführung eines Berufsausübungsrechts lesen könne, damit künftig nur nachprüfbar qualifizierte Planer(innen) Planungsleistungen erbringen können. In der Diskussion äußerten – wie auch zu anderen Punkten – die Vertreter(innen) der Politik die Bitte, die Sachlage und Argumentation der Kammer noch einmal schriftlich zu übermitteln. Abschließend fasste Peter Bahnsen die aus Sicht der HIK wichtigsten Punkte noch einmal zusammen: Für gute Planungsergebnisse benötigt man qualifizierte Ingenieure und Ingenieurinnen in ausreichender Zahl. Hierfür müsse entsprechend in die Ausbildung an den Hochschulen, aber auch die Bezahlung investiert werden. Die Strukturen und die techni-

sche Ausstattung der Verwaltung müssten verbessert und Kompetenzen gebündelt werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Veranstaltung ein voller Erfolg war: Es ist der Ingenieurkammer gelungen, den politischen Vertreter(inne)n kurz vor der Bürgerschaftswahl und den anschließenden Koalitionsverhandlungen wichtige Themen und Standpunkte zu vermitteln und das Interesse an für Ingenieurinnen und Ingenieure essentielle Fragestellungen zu wecken. Es konnte ein Dialog initiiert werden, der hoffentlich kontinuierlich weitergeführt wird. Dass alle Parteienvertreter ihre Bereitschaft dazu erklärten, ist hierfür ein gutes Signal.

Claas Gefroi

Meister werden zu Junggesellen

Seit einiger Zeit findet der englische Begriff „Bachelor“; zu Deutsch: Junggeselle, auch im deutschen Sprachgebrauch rege Verwendung. Er bezeichnet den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss – etwa auch von Ingenieurinnen und Ingenieuren. Eine weitere Verwendung sieht nun das jüngst beschlossene Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (BBiMoG) vor. Danach sollen in der beruflichen Bildung künftig nämlich folgende einheitliche Abschlussbezeichnungen vergeben werden: „Geprüfte/-r Berufsspezialist/-in“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“. Kurzgefasst sieht das so aus:

- Gesell(inn)en → „Geprüfte Berufsspezialist(innen)“
- Meister/-innen → „Bachelor professional“
- noch darüber liegende Qualifikationen;
Bsp.: Betriebswirt → „Master professional“

Diese neuen, zum Teil an akademische Grade angelehnten Bezeichnungen werden für handwerkliche, künstlerische, technisch-gewerbliche, landwirtschaftliche und weitere Berufe eingeführt, die man nicht an Hochschulen erlernt. Die englischen Bezeichnungen sollen dabei internationale Anschlussfähigkeit sichern, die Anlehnung an akademische Grade eine Aufwertung vorantreiben. Junge Menschen sollen so motiviert werden, statt den Weg

der akademischen, den Weg der beruflichen Ausbildung zu gehen. Das soll einen Fachkräftemangel beheben und ist von der Zielsetzung her durchaus begrüßenswert. Besonders schräg mutet hierbei aber an, dass die Bezeichnung „Bachelor Professional“ für Meisterinnen und Meister vorgesehen ist und nicht etwa die sprachlich sehr viel nähere Bezeichnung „Master professional“. Dass dabei der Begriff „Bachelor“, der im akademischen Sprachgebrauch den ersten berufsqualifizierenden Abschluss bezeichnet, für diejenigen Verwendung finden soll, die einen höheren Berufsabschluss innehaben, verwirrt und schmälert voraussichtlich die Akzeptanz und Verständlichkeit der neuen Bezeichnungen.

Die Intention, die berufliche Bildung zu stärken, ist ununterstützenswert und einige Punkte der Novelle, wie etwa die Einführung einer verpflichtenden Mindestausbildungvergütung und die Vereinheitlichung von derzeit ca. 200 Abschlussbezeichnungen, sind unverzichtbar zur Sicherung künftiger Fachkräftebedarfe. Dennoch hat sich die Kammer gegen die vorgeschlagenen Bezeichnungen ausgesprochen – insbesondere dort, wo sie den akademischen Sprachgebrauch übernehmen. Denn Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Architektinnen und Architekten haben wegen der regelmäßigen Zusammenarbeit

mit Angehörigen klassischer Ausbildungsberufe wie etwa Handwerkern und Bauzeichnern ein ureigenes Interesse an gut ausgebildeten Fachkräften aus der Praxis, die sich schon begrifflich leicht von Hochschulabsolvent(inn)en unterscheiden lassen. Die neuen Bezeichnungen führen zu Unsicherheiten. Angezeigt wäre es gewesen, einheitliche, autonome Begriffe zu finden, die aus sich heraus eine Aufwertung und Sichtbarkeit erzeugen und nicht als verzerrtes Abbild einer akademischen Karriere daherkommen. Denn es mag zwar eine Gleichwertigkeit der Ausbildungswege und -abschlüsse bestehen, identisch sind sie indes nicht.

Auch der Hamburger Senat bzw. die Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung sehen die vorgeschlagenen Bezeichnungen kritisch und haben es zunächst befürwortet, Bezeichnungen zu finden, die dem Ziel des Gesetzes, „eigenständige und attraktive Abschlussbezeichnungen“ festzulegen, gerecht werden und zudem zwar die prinzipielle Gleichwertigkeit betonen, aber die Unterschiedlichkeit nicht verwässern. Nun hat es der Bundesrat aber anders beschlossen. Die Neuregelungen treten zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Sinah Marx

■ Protokoll der Mitgliederversammlung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau am 20. November 2019

Ort: Hafencity InfoCenter im Kesselhaus,
Am Sandtorkai 30,
20457 Hamburg

Beginn: 18:10 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Teilnehmerzahl: 52 Mitglieder

Gast: Herr Daniel Welss (Behörde für
Stadtentwicklung und Wohnen)

Herr Bahnsen begrüßt die Mitglieder und dankt Herrn Prof. Bruns-Berentelg, Vorsitzender der Geschäftsführung der Hafencity GmbH, für den vorangegangenen

Vortrag zum Thema „Hafencity – 20 Jahre ambitionierte und innovationsorientierte Stadttransformation“.

Weiter begrüßt Herr Bahnsen Herrn Daniel Welss von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) als Aufsichtsbehörde der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau (HIK) und eröffnet die Mitgliederversammlung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken die Anwesenden des in diesem Jahr verstorbenen Kammermitglieds, Herrn Dr.-Ing. Carsten Dorn.

TOP 1 – ERÖFFNUNG UND TAGESORDNUNG

Die Tagesordnung wird genehmigt, es werden keine Ergänzungen oder Änderungen seitens der Mitglieder gewünscht.

TOP 2 – TÄTIGKEITSBERICHT DES VORSTANDES

Herr Bahnsen stellt anschließend in seinem Bericht die wesentlichen Schwerpunkte der Tätigkeit des Vorstandes wie folgt dar:

1. Europa- und Bundesebene

■ HOAI-Verfahren vor dem EuGH

- Bekanntermaßen hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) durch Urteil vom 04. Juli 2019 die Mindest- und Höchstsätze der HOAI als europarechtswidrig beurteilt. Die HOAI in Gänze jedoch nicht. Über das Ergebnis hinaus ist insofern interessant und wichtig, dass der EuGH in der Begründung nicht der Argumentation der EU-Kommission und dem Generalanwalt folgte. EU-Kommission und der Generalanwalt hatten jeweils der HOAI generell jegliche Eignung für eine Rechtfertigung im Sinne der einschlägigen sog. Dienstleistungsrichtlinie abgesprochen. Dem widersprach der EuGH und stellte durchaus u.U. gegebene Rechtfertigungsgründe für eine Verbindlichkeit der HOAI fest.

Letztlich machte der EUGH die Europarechtswidrigkeit der Mindestsätze an der sog. Inkohärenz der Qualitätssicherung der Planungsleistungen in Deutschland fest, da die HOAI-Mindestsätze allein nicht geeignet seien, die Qualität von Planungsleistungen zu gewährleisten; denn in Deutschland gebe es keinen Vorbehalt für die Erbringung solcher Planungsleistungen nur durch bestimmte, hinreichend qualifizierte Berufsgruppen. Und die Höchstsätze seien vor allem deswegen europarechtswidrig, da sie nicht hinreichend verbraucher-schützend seien.

Zu diesem Urteil und seinen Konsequenzen gab es am 13.08.2019 und am 27.08.2019 zwei kostenlose Informationsveranstaltungen nur für Mitglieder der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau (HIK) und der Hamburgischen Architektenkammer (HAK) in der Freien Akademie der Künste. Beide Veranstaltungen waren mit jeweils weit über 250 Teilnehmern sehr gut besucht.

- Im Nachgang zum EuGH-Urteil haben die im sog. Verbändegespräch organisierten Planerorganisationen, federführend insoweit BlnGK, Bundesarchitektenkammer (BAK) und AHO, hierzu gehören u.a. der BDA, der VBI, der VPI um nur einige Verbände zu nennen, ein gemeinsames Positionspapier erarbeitet. Darin sprechen sie sich dafür aus, auf die EuGH-Entscheidung zweistufig zu reagieren:

Stufe 1: Anpassung der HOAI nach dem Modell der Steuerberatungsvergütungsverordnung, d. h. die in der HOAI vorgesehenen Honorare gelten nur dann nicht, wenn zwischen den Vertragsparteien etwas anderes ausdrücklich vereinbart

worden sei. Dabei soll es einen ausdrücklichen Angemessenheitsvorbehalt in Bezug auf ggf. frei vereinbarte Honorare geben. Und – so unsere Forderung – der derzeitige Mittelsatz soll zukünftig als Regelsatz gelten.

Stufe 2: Schaffen der formalen, berufspolitischen und politischen Rahmenbedingungen für ein Berufsausübungsrecht für Architekten und Ingenieure, womit auch die vom EuGH reklamierte fehlende Kohärenz in Bezug auf qualitätssichernde und verbraucher-schützende Elemente bei Planungsleistungen hergestellt werden könnte.

- In der Bundeskammerversammlung der BlnGK am 11. Oktober 2019 wurde natürlich auch das Thema HOAI intensiv erörtert. Dabei wurde die o.a. zweistufige Vorgehensweise nochmal ausdrücklich bestätigt, ergänzt um die explizite Forderung nach einer – auch von BAK und AHO unterstützten – Rückführung der Leistungen der Anlage 1 sowie die Wiederaufnahme der örtlichen Bauüberwachung in den allgemeinen Teil der HOAI einschließlich einer Korrektur der verordneten Tabellenwerte für den Bereich der Vermessung.

Darüber hinaus wurde nach intensiver Diskussion auch beschlossen, in einem nächsten Schritt zu versuchen, für die Herstellung eines konsistenten Preisrechts bisher nicht in der HOAI geregelte Ingenieurleistungen (z.B. Brandschutz, Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanung) in die HOAI einzufügen. Für die Hamburger Vertreter war dieser letzte Teil des Beschlusses in der BlnGK aber durchaus zweifelhaft, da man davon ausgehen muss, dass diese Forderung gerade in der jetzigen Gemengelage politisch nicht durchsetzbar ist. Da die HOAI und das ihr zugrunde liegende Ermächtigungsgesetz nach europäischen Gepflogenheiten innerhalb eines Jahres nach der EuGH-Entscheidung so überarbeitet worden sein müssen, dass sie wieder europarechtskonform sind, kommt es jetzt darauf an, in der Kürze der Zeit die HOAI sicher zu stellen und die o.a. Inhalte normiert zu bekommen. Das heißt, möglichst minimalinvasiver Eingriff in das Regelwerk.

- Darüber hinaus hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) einen auch auf unserer Homepage eingestellten Erlass zur Anwendung der HOAI nach dem Urteil des EuGH veröffentlicht. Dieser beschreibt Maßnahmen, die bis zur geplanten europarechtskonformen Anpassung der HOAI von bundeseitigen öffentlichen Auftraggebern anzuwenden sind. So sind HOAI-Verträge, die vor der Verkündung des EuGH-Urteils geschlossen wurden, als weiterhin uneingeschränkt wirksam zu betrachten. Darüber hi-

naus wird zwar in dem Erlass auf die Sinnhaftigkeit HOAI-konformer Honorarvereinbarungen eingegangen, gleichzeitig aber auch auf die Möglichkeit von jetzt rechtlich möglichen Abschlägen hingewiesen.

Dies macht offensichtlich derzeit bereits Schule bei Anfragen unserer öffentlichen Auftraggeber in Hamburg. Ich kann nur daran appellieren, dass wir uns nicht auf einen Preiswettbewerb einlassen. Qualität hat ihren Preis und dies gilt in besonderem Maße auch für Ingenieurleistungen.

■ Deutscher Brückenbaupreis

Auch 2020 vergeben VBI und Bundesingenieurkammer wieder den Deutschen Brückenbaupreis. Der 2006 von Bundesingenieurkammer und VBI ins Leben gerufene Deutsche Brückenbaupreis zählt zu den bedeutendsten Auszeichnungen für Bauingenieurinnen und Bauingenieure in Deutschland und steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Der Einsendeschluss für eine Bewerbung war bereits am 14. September 2019. Die erste Jurysitzung hat am 15. Oktober getagt. Insgesamt wurden diesmal erfreulicherweise 42 Bauwerke eingereicht. Vielleicht haben sich hierbei ja auch Hamburger Büros beteiligt. Dieser Wettbewerb hat letztendlich auch eine erhebliche Signalwirkung für unseren Berufsstand, denn nur gemeinsam schaffen wir mehr Aufmerksamkeit in der Politik und der Gesellschaft.

■ Jahrbuch der Ingenieurbaukunst 2020

In Bezug auf Ingenieurbaukunst ist auf das neue „Jahrbuch der Ingenieurbaukunst 2020, Made in Germany“ hinzuweisen. Auch mit dieser Auflage ist es mal wieder gelungen, eindrucksvolle Bauwerke zu zeigen, an denen deutsche Ingenieurinnen und Ingenieure im In- und Ausland beteiligt waren. Im Übrigen der alljährliche Hinweis auf die mit dem anstehenden Weihnachtsfest verbundene Möglichkeit, das Jahrbuch und damit imposante Belege der eigenen Profession zu verschenken.

■ Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst

Im Jahr 2019 sind von der BIngK erneut zwei sehr herausragende Ingenieurbauwerke als „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“ ausgezeichnet worden. Zum einen der Gasometer Oberhausen und zum anderen das Zeiss-Planetarium Jena. Zu beiden Objekten gibt es auch die äußerst spannenden Publikationen als Band 23 und 24 der betreffenden Schriftenreihe. Auch diese Bände eignen sich hervorragend zur Vermittlung des Wirkens unserer Zunft und können über den Buchhandel oder die BIngK bestellt werden. Des Weiteren gibt es neuerdings sehr ansprechende Filme zu den jüngsten Auszeichnungen, die über die Homepage der BIngK herunter geladen werden können.

2. Hamburg

■ VBI

Am 26.02.2019 gab es das bereits auf der letzten Mitgliederversammlung 2018 avisierte gemeinsame Gespräch der Vorstände von HIK und VBI Hamburg. Diskutierte Themen, mit denen sich HIK und VBI Hamburg befassten:

- **Aufsichtsratswahl „planen-bauen 4.0“:** Auf die Diskussion und offensichtliche Irritation zwischen VBI und BIngK im Zusammenhang mit der Kandidatur des neuen VBI-Präsidenten Jörg Thiele als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender in der „planen-bauen 4.0“ möchte ich hier nicht weiter eingehen. Hierzu verweise ich auf die Ihnen vorliegende Tischvorlage.
- **BIM:** Herr Pinck bekräftigte, dass sich der VBI zumindest in Hamburg, aber wohl auch auf Bundesebene – entgegen anderslautender Mutmaßungen – sehr wohl für Open BIM einsetze, fügt aber hinzu, dass große Unternehmen eher mit Closed BIM würden arbeiten wollen. Hier sehe er die Aufgabe für Kammern und Verbände, mehr Werbung für Open BIM zu machen und entsprechend Druck auch auf Softwareentwickler auszuüben.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass im Bereich der Ausbildung, vor allem auch im Bereich der Technischen Zeichner, das Thema Bauen mit BIM noch gar nicht abgebildet werde. VBI und HIK wollten deshalb in diesem Sinne aktiv werden, so dass es im Nachgang ein gemeinsames Schreiben an den für die Ausbildung der Technischen Zeichner zuständigen Mitarbeiter der Handelskammer vom 24. April 2019 gab. Als Reaktion wurde telefonisch deutlich gemacht, dass hier sowohl auf Bundesebene als auch in Hamburg intensiv an den betreffenden Ausbildungsstandards gearbeitet werde und die neuen Planungsmethoden stärker einbezogen werden sollen.

• Stellenwert des „Beratenden Ingenieurs“:

Auch dieses Thema wurde speziell im Hinblick auf die vom Gesetz für die Führung der Berufsbezeichnung geforderte Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit diskutiert. Prinzipiell sind sich die Anwesenden einig, dass ein leitender Angestellter (z. B. bei größeren Ingenieurbüros oder Zusammenschlüssen mehrerer Gesellschaften) auch die Berufsbezeichnung führen können müsse; denn – so die einhellige Meinung – die mittelständische Unternehmenskultur und Bürostrukturen würden sich zukünftig noch weiter zugunsten größerer Einheiten verändern. Voraussetzung sei aber in jedem Fall eine eigenständige Entscheidungsbefugnis und eine Unabhängigkeit von baugewerblicher Einflussnahme. Die Vermeidung von Interessenkonflikten müsse überprüfbar sichergestellt sein.

• **Fachingenieur:**

Hier herrschte Einigkeit, dass eine Einführung in Hamburg zurzeit nicht gewollt ist.

Insgesamt war beidseitig das Interesse an einer Fortsetzung des Austausches auf dieser Ebene vorhanden, weshalb ein regelmäßiger Austausch durch gemeinsame Sitzungen geplant ist.

Nachrichtlich ist zu erwähnen, dass der VBI-Bund vor kurzem seine Absicht erklärt hat, auf dem Verbandstag am 8.11.2019 in Bamberg seine Statuten (Berufsregeln, Geschäftsordnung und Satzung) ändern zu wollen. Nach den Überarbeitungsvorschlägen gäbe es demnach keine persönlichen Mitgliedschaften mehr, sondern nur noch Mitgliedsunternehmen. Der einzelne „Beratende Ingenieur“ taucht in den Entwürfen nicht mehr auf. Auch der für die Beratenden Ingenieure und den VBI grundlegende Begriff des Freien Berufs wird danach gar nicht mehr aufgeführt. Die Aufgaben werden mit Lobby-Arbeit, Netzwerken in Richtung Markt etc. sehr wirtschaftsorientiert benannt. Gleichwohl will der Verband aber an der Bezeichnung „Verband Beratender Ingenieure“ festhalten. Am 29.10.2019 gab es dazu auf Einladung der Landesverbände Schleswig-Holstein und Hamburg ein gemeinsames Vorbereitungs- und Informationstreffen, auf dem das Vorstandsmitglied des VBI-Bund Dr. Knüpfer als Referent geladen war. Nach sehr intensiver Diskussion wurde von den beiden Landesverbänden einvernehmlich beschlossen, beim o.a. Verbandstag einen Antrag auf Absetzung der Vorlage zur neuen Satzung zu stellen.

In einem im Nachgang zum Verbandstag geführten Telefongespräch zwischen Herrn Pinck und mir bestätigte Herr Pinck, dass aufgrund von Vorbehalten auch aus anderen Landesverbänden der erarbeitete Satzungsentwurf auf dem Verbandstag von der Tagesordnung genommen wurde. Der vorliegende Entwurf soll nach Aussage von Herrn Pinck nun zunächst noch mal angepasst und insbesondere mit einem neuen Leitgedanken des VBI versehen werden, so dass dieser dann auf dem nächsten Verbandstag im Herbst 2020 vorgelegt wird.

■ **Das Bauingenieurstudium in Hamburg**

• **Gespräche mit den Hochschulen**

Das Thema der Hamburger Hochschulen mit Bauingenieurausbildung hat die Ingenieurkammer auch in diesem Jahr beschäftigt. Insofern gab es eine Reihe von wichtigen Gesprächen.

Zunächst einmal gibt es einen kleinen Diskussionskreis der HAK und der HIK (Vertreter: Bahnsen, Rothfuchs, Dr. Matuschak), in dem die Zukunft der Architektur- und Bauingenieurausbildung in Hamburg und vor allem konkret an der HCU ganz offen hinter verschlossenen Türen erörtert wird. Dabei geht es vor allem um die Qualität der

Ausbildungsgänge. Um die diesbezüglichen Möglichkeiten der TUHH im Verhältnis zur HCU zu eruieren, gab es am 23.04.2019 im Rahmen eines Antrittsbesuchs beim neuen Präsidenten der TUHH ein Gespräch, an dem Herr Bahnsen (HIK), Dr. Matuschak (HIK/HAK) sowie Frau Loosen (HAK) und neben dem Präsidenten der TUHH, Prof. Brinksma, der TUHH-Studiendekan Bauingenieurwesen, Prof. Ernst, teilnahmen. Das Gespräch war sehr konstruktiv. Prof. Brinksma hat an der TUHH schon viel bewegen können, so hat er ein Programm in zwei Phasen für eine bessere Finanzierung und mehr Professuren (auch im Bauingenieurwesen) entwickelt, das bereits eine Steigerung der finanziellen Mittel um 25 % bewirken konnte. Mit Blick auf die HCU schloss er – basierend auf seinen Erfahrungen vor allem aus den Niederlanden – einen Zusammenschluss der beiden Universitäten grundsätzlich aus. Vielmehr setzt er sich für eine effektive Zusammenarbeit und stärkere Vernetzung der Hochschulen ein, welche mit der HSU bereits ganz gut funktionieren. Gleichmaßen gab es einen „Antrittsbesuch“ am 27.08.2019 beim neuen HCU-Präsidenten, Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow (Herr Bahnsen, Frau Loosen und Dr. Matuschak). Prof. Müller-Lietzkow ist kein Bauingenieur, Architekt oder Stadtplaner, sondern kommt aus dem Bereich der Medienwissenschaften. Seine Schwerpunktthemen seien Klima und Digitalisierung, speziell die von ihm benannten Stichworte „Smart City“, „BIM“. Hier haben wir die Bedeutung von guter Hochschulausbildung in den für uns relevanten Bereichen deutlich gemacht. Prof. Müller-Lietzkow wird voraussichtlich demnächst einmal in eine HIK-Vorstandssitzung kommen, um das Thema des Bauingenieurstudiums an der HCU zu erörtern.

• **Schreiben an Senatorin Fegebank und Senator Rabe wg. BBiMoG**

HIK und HAK haben am 31.05.2019 ein gemeinsames Schreiben an o. g. Senatoren bezüglich des „Entwurfes eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung“ (BBiMoG) versandt, in dem die Kammern an die Senatorin bzw. den Senator appellierten, sich gegen die Einführung der Bezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ im Handwerk auszusprechen. Die Kammern befürchten eine Verwässerung der bestehenden und bewährten Hochschulabschlussbezeichnungen „Bachelor“ und „Master“.

Im Antwortschreiben des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung im Auftrag der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 30.07.2019 wird uns erfreulicherweise mitgeteilt, dass unsere Kritik hinsichtlich der Bezeichnungen geteilt werde und man den Bund aufgefordert habe, im weiteren Gesetzgebungsverfahren einheitliche und eigenständige Abschlussbezeichnungen zu entwickeln, um eine Verwechslungsgefahr mit hochschulischen Abschlüssen zu vermeiden. Offensichtlich war die Intervention auch der anderen Länder im Bundesrat zunächst einmal zumindest in Teilen erfolgreich,

so dass der zuständige Bundsratsausschuss in seinen Empfehlungen explizit von der Verwendung der strittigen Berufsbezeichnungen „Bachelor Professional“ und den „Master Professional“ abriet und stattdessen die Bezeichnungen „Junior Professional“ bzw. „Senior Professional“ vorschlug. Damit wäre in der Tat die Verwechslungsgefahr mit bestehenden und etablierten akademischen Abschlüssen gebannt. Leider ist uns aber in der letzten Woche mitgeteilt worden, dass der Dt. Bundestag im Rahmen seiner Befassung mit der Überarbeitung des BBiMoG nicht den Empfehlungen des Bundesrates nachgekommen ist. Deshalb ist nun eine erneute Befassung des Bundesrats notwendig, die am 29.11.2019 erfolgen soll. Deswegen haben wir jetzt unseren Ersten Bürgermeister Dr. Tschentscher am 12.11.2019 unter Beifügung des o.a. Antwortschreibens des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung angeschrieben.

• **Gespräch mit Senator Westhagemann am 09. September 2019**

An unserem Antrittsgespräch nahmen die Herren Bahnsen, Rothfuchs und Dr. Matuschak teil. Für die BWVI war der Amtsleiter Herr Huber anwesend.

Themen waren:

- Bedeutung der Bauingenieure für Hamburg
- Bedarf an Bauingenieuren für Hamburg
- Bauingenieurausbildung in Hamburg
- das HOAI-Urteil des EuGH vom 4.7.2019 und seine Konsequenzen, insbesondere die Haltung Hamburgs zu der zu erwartenden Überarbeitung und die Vergabepraxis und Anwendung der HOAI durch öffentliche Auftraggeber in Hamburg sowohl oberhalb als auch unterhalb des sog. Schwellenwertes für europaweite Ausschreibungen
- Infrastrukturplanung in Hamburg, aktueller Stand und mittel- sowie langfristige Entwicklungen
- Baustellenproblematik im Stadtstraßennetz
- generelle Kooperationsmöglichkeiten BWVI und Hamburgische Ingenieurkammer-Bau

Es war insgesamt ein sehr interessantes Gespräch, weil Senator Westhagemann Qualitätsdefizite auch als Problem wahrnimmt und uns deswegen in Bezug auf viele Fragestellungen (HOAI, Bauingenieurausbildung) unterstützt.

• **Wettbewerbe**

Zum Thema Ingenieurwettbewerbe gibt es erfreulicherweise etwas Bewegung. Über den Wettbewerb der DEGES zur Norderelbbrücke hatte ich bereits im letzten Jahr berichtet, dass dieser mangels Konformität zu den Kriterien in der Richtlinie für Planungswettbewerbe nicht registriert werden konnte; dennoch konnten einige Missverständnisse und Diskrepanzen weitestgehend ausgeräumt werden. Hierüber und über unsere Gespräche mit der HPA, dort federführend mit dem Technischen Geschäftsführer Herrn Grabe, bezüglich eines Ingenieurwettbe-

werbs für eine Brückenlösung zur neuen Köhlbrandquerung wird der Vorsitzende des Wettbewerbsausschusses Dr. Meyer im Einzelnen noch berichten.

Apropos HPA: Hamburg Port Authority treibt intensiv das Thema der alternativen Vertragsmodelle beim Planen und Bauen voran. Dabei geht es um die Beförderung des im Ausland angeblich z.T. bereits üblichen Vertragsmodells, dem sog. Mehrparteienvertrag oder Allianzvertrag, mit dem die Zusammenarbeit aller wesentlich am Bau Beteiligten befördert werden soll. Ohne auf Einzelheiten dieses Vertragsmodells einzugehen: Bei einem Allianzvertrag soll es keine Einzelverträge zwischen den Beteiligten mehr geben, sondern einen Gesamtvertrag mit allen Beteiligten, in dessen Folge alle notwendigen Entscheidungen gemeinsam gefasst werden sollen. Zu diesem Thema hatte HPA zunächst eine Informationsveranstaltung „Integrierte Projektabwicklung im Mehrparteienvertrag“ auf einer Barkasse am 18.09.2019 veranstaltet, bei der das Pilotprojekt „Effizienzsteigerung Verkehrsband Kattwykdamm“ rund um die bestehende Kattwykbrücke im Rahmen eines Allianzvertrag vorgestellt wurde. Vertieft wurde das Thema auf einer ganztägigen Informationsveranstaltung im Hotel Hafen Hamburg vorgestern am 18.11.2019. Auch der Köhlbrandbrückenersatz soll u.U. in einem solchen Allianzvertrag abgewickelt werden.

• **Bürgerschaftswahl 2020**

Im Zusammenhang mit der Bürgerschaftswahl planen wir eine Diskussionsrunde mit Vertretern der in Hamburg nach der Wahl möglicherweise regierenden Parteien. Ziel einer solchen Veranstaltung soll es sein, im Grundsätzlichen den Stellenwert der Ingenieure für die Stadtgestaltung in Hamburg zu verdeutlichen, im Konkreten aber vor allem unsere Haltung zu spezifischen Themen (Bauingenieurausbildung an Hamburger Hochschulen, Fachkräftemangel, Vereinfachung von Planungsprozessen, Verkehrsplanung) wichtigen Parteienvertreter nahe zu bringen, damit sie in den sicherlich notwendigen Koalitionsverhandlungen eingebracht werden können. Wir werden versuchen, diese Veranstaltung in unserem Hause durchzuführen, und werden Sie, die Mitglieder, dazu rechtzeitig einladen. Da wir glauben, durch einen kleineren intimeren Rahmen (voraussichtlich etwa 45 Teilnehmer) eine lebhaftere, vor allem aber fruchtbare Diskussion befördern zu können, werden die Anmeldungen nach dem sog. Windhundprinzip (wer zuerst kommt, erhält den Platz) angenommen.

• **FFF**

Auf Anregung des Vorstands hat die Kammer Kontakt aufgenommen zu den Aktivistinnen und Aktivisten von Fridays for future (FFF) und sie zu einem Gespräch eingeladen, das am 15. Mai 2019 in der Geschäftsstelle stattfand. An dem Gespräch mit den zwei Vertretern der Ortsgruppe Hamburg nahmen die Herren Bahnsen, Rothfuchs, Schröder und Dr. Matuschak sowie Frau Loosen (HAK) teil. Es wurde darauf hingewiesen, dass die HIK

den Kontakt gesucht habe, weil für die Themen Umwelt und Zukunftsperspektiven vor allem auch Ingenieure und Architekten einstehen und man über Möglichkeiten der Kooperation diskutieren wolle. Insbesondere sei es wichtig, dass wir als Körperschaft öffentlichen Rechts sicherlich ein rein inhaltliches Interesse an der Arbeit von FFF haben, anders als mutmaßlich kommerzielle Unternehmungen. Tatsächlich machten die Vertreter von FFF deutlich, dass angesichts der Aktualität viele Unternehmen und Organisationen auf FFF mit der Bitte um Zusammenarbeit zuzugingen, häufig, um den Namen von FFF im eigenen wirtschaftlichen Interesse zu nutzen. Insofern selektiere man sehr vorsichtig und versuche, sich nicht für nicht vertretbare kommerzielle Interessen ausnutzen zu lassen. In der Tat bestehe aber durchaus Interesse an einem wie auch immer gearteten Austausch mit Ingenieuren, damit man auf diese Weise das notwendige Know How innerhalb der Bewegung stärken könne. Man werde deswegen das Angebot der HIK in der offenen und dynamischen Gruppe wohlwollend diskutieren. Die nachfolgende Antwort von FFF war daher auch positiv, so dass die Herren Rothfuchs und Schröder eine Vorlage für einen gemeinsamen Workshop zum Thema Verkehrsplanung in Hamburg entwarfen. Das HIK-Einladungsschreiben an FFF ist in der letzten Wochen versandt worden. Wir sind jetzt gespannt auf die Reaktion von FFF.

• Schülerwettbewerb

Das Thema des letzten Schülerwettbewerbs (2018/2019) lautete „Achterbahn – schwungvoll konstruiert“. Eingereicht wurden 78 Modelle.

Die Ausstellung fand – wie schon im letzten Jahr – in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) statt. Bei der Preisverleihung am 14. Februar 2019 begrüßte Frau Senatorin Stapelfeldt die anwesenden „Nachwuchsingenieure“ mit ihren Lehrern und Eltern mit einer kurzen Rede. Die BSW bildet eine tolle Örtlichkeit für die Veranstaltung. Allein schon das dortige Stadtmodell ist ein für die Schülerinnen und Schüler offensichtlich interessantes „Beiwerk“.

Dank an dieser Stelle an unser Vorstandsmitglied Dr. Drude und Frau Sievers, die das Ganze organisiert haben. Dank auch an die beteiligten Jurymitglieder, hier stellvertretend unser Vorstandsmitglied Frau Dr. Thiesemann.

Die Bundespreisverleihung erfolgte als krönender Abschluss am 14. Juni 2019 erneut im Museum der Technik, einem für diesen Anlass wirklich sehr passenden Rahmen. Bundesweit beteiligten sich insgesamt 4.600 Schülerinnen und Schüler aus 14 Bundesländern an dem Wettbewerb und investierten rund 40.000 Arbeitsstunden. Die Hamburger Teilnehmer erreichten sowohl in der Alterskategorie I (bis Klasse acht) (Grundschule Moorflagen) als auch in der Alterskategorie II (ab Klasse neun) (Team aus Albert-Schweitzer-Gymnasium und Walddörfer Gymnasium) den 5. Platz. Insgesamt waren alle Beteiligten, Schüler, Lehrer und Eltern, wieder einmal schlicht begeistert.

Das Thema für den nächsten Schülerwettbewerb im Schuljahr 2019/2020 lautet „Aussichtsturm – fantasievoll konstruiert“. Planungsaufgabe ist der Entwurf eines Aussichtsturms und der Bau im Modell. Der Aussichtsturm soll aus Tragkonstruktion und einer Aussichtsplattform bestehen. Ab einer Höhe von 70 cm über der Grundfläche ist eine beliebig gestaltete Aussichtsplattform vorzusehen, die mindestens einen 1kg-Beutel Sand tragen können muss. Anmeldeschluss ist der 30. November 2019.

■ Veranstaltungen der HIK

• Infofrühstücke

– 24. Mai 2019: Thema „HOAI vor dem EuGH – und was nun?“. Referent: Dr.-Ing. Rippert, Vorstandsvorsitzender des AHO.

– 30. August 2019: Thema „Verkehrs- und weitere Infrastrukturprojekte in und um Hamburg“. Referenten: Herr Rothe (DEGES) und Herr Huber (BWVI) stellten die kommenden verkehrlichen Großprojekte in und um Hamburg sowie die neue Autobahn GmbH des Bundes vor.

• Fotoausstellung: Konstruktion im Blick – Ursula Becker-Mosbach Fotografie 1950 – 1970

Vom 29.05.2019 bis zum 13.07.2019 führte die HIK im Rahmen des Hamburger Architektursommers 2019 eine Fotoausstellung mit Bildern der Architekturfotografin Ursula Becker-Mosbach im Levantehaus Hamburg durch. Die Ausstellung präsentierte erstmals in großem Umfang einen beeindruckenden Ausschnitt des Werkes von Ursula Becker-Mosbach. Mit dem Schwerpunkt des Ingenieurbaus zeigte sich die architektonische Nachkriegsmoderne nicht nur aus einem neuen Blickwinkel, sondern legte die während der Bauphasen gut sichtbaren konstruktiven Leistungen der Ingenieure frei, die sonst nach Fertigstellung und in der reinen Architekturfotografie meistens im Verborgenen bleiben.

Dazu zählten unter anderem die Stahlskelette der Grindelhochhäuser, die Spannbetonsegmente der Faulbehälter des Klärwerkes Köhlbrandhöft sowie die von H.C.E. Eggers und der Howaldtswerft errichteten Stahlbauten.

Dank an dieser Stelle dem Hamburgischen Architekturarchiv und somit der HAK für die Organisation und Betreuung der Ausstellung. Zudem war die Ausstellung nur dem glücklichen Umstand geschuldet, dass die Erben den fotografischen Nachlass von Ursula Becker-Mosbach dem Archiv mit insgesamt über 4.000 Negativ-Glasplatten übergeben haben.

• Sommerfest

Das diesjährige, wieder gemeinsam von HIK und HAK veranstaltete Sommerfest am 17. Juni 2019 im Phoenixhof wurde – wie immer in den letzten Jahren – sehr gut besucht. Insgesamt kamen weit über 600 Personen zu

dem Sommerfest, davon eine große Anzahl von Mitgliedern (135 Anmeldungen) sowie zahlreiche VIPs wie etwa Senatorin Dr. Stapelfeldt.

• **Hamburger Bautag der TUHH**

Am 26. Juni 2019 von 13.00 bis 16.00 Uhr informierten unser Vorstandsmitglied Dr. Drude und Frau Sievers in der TUHH interessierte Studierende über die Kammer, das Versorgungswerk und die Möglichkeit der Juniormitgliedschaft. (Mittlerweile haben wir zu unserer Freude 21 Juniormitglieder).

• **Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst**

Am 29. und 30. Juni 2019 wurde der diesjährige Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst vollzogen. Dabei wurde der Besuch von neun Projekten aus dem Ingenieurbereich angeboten und von vielen Personen mit sehr großem Interesse angenommen.

Der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst genießt eine sehr hohe Wertschätzung. Für die Laien sind die Leistungen des Ingenieurs am fertiggestellten Projekt in den meisten Fällen allein nicht ablesbar, geschweige denn beurteilbar. Umso faszinierter zeigten sich die Teilnehmer auf den Führungen, von den verantwortlichen Ingenieuren einmal direkt etwas zu deren Anteil an der Realisierung der besuchten Bauwerke und ihrer kreativen Arbeit zu erfahren.

Den Kolleginnen und Kollegen die an der Vorbereitung mitgewirkt und Führungen angeboten haben, an dieser Stelle meinen herzlichen Dank.

• **Informationsveranstaltung zur HOAI-Entscheidung des EuGH**

Am 13.08.2019 und 27.08.2019 gab es die bereits oben erwähnten Informationsveranstaltungen in der Freien Akademie der Künste zu den Folgen des HOAI-Urteils des EuGH.

■ **Sonstiges**

• **Neubestellung des Eintragungsausschusses in diesem Jahr**

Im April 2019 sind die Beisitzer des Eintragungsausschusses von der BSW neu bestellt worden. Der Vorstand der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau hat beschlossen, die Herren Rechtsanwalt Ferdinand Rector (als Vorsitzenden), Rechtsanwalt Frank Großmann (als stellvertretenden Vorsitzenden) sowie als Beisitzer die Herren Dr. Brunck, Dr. Franke, Grubba, Holste, Kirchner, Ordemann, Timm, Thomsen, Vennegeerts und Wolf der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen als Mitglieder des Eintragungsausschusses entweder gänzlich neu oder wiederholt vorzuschlagen. Ausgeschieden sind nach langjähriger Tätigkeit die Herren Dr.-Ing. Peter Quast, Dipl.-Ing. Dierk Lorenzen und Dr.-Ing. Markus Wetzels. Dank an alle neu bestellten

Mitglieder, dass sie sich zur Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe im Rahmen der HIK bereit erklärt haben.

Dank aber vor allem an die ausgeschiedenen Mitglieder, die über viele viele Jahre die Geschicke des Eintragungsausschusses maßgeblich beeinflusst haben.

• **Mitgliederentwicklung**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Mitgliederzahl insgesamt	528	549	566	571	583*	603*
Pflichtmitglieder: (Beratende Ingenieure und bauvorlageberechtigte Ingenieure)	442	459	467	473	486	500
Freiwillige Mitglieder	86	90	99	98	97	103
Liste der Beratenden Ingenieure	272	275	287	291	305	307
Liste der Sonstigen Beratenden Ingenieure	14	13	13	14	14	14
Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure	384	403	403	406	416	426
Gleichzeitige Eintragung Liste bvb und BI	214	220	223	228	235	233
Juniormitglieder					10	21

* ohne Juniormitglieder Stand: 19. November 2019

Wie man der Tabelle entnehmen kann, hat sich die Mitgliederzahl im letzten Jahr sehr positiv entwickelt, die Mitgliederzahl hat sich um 20 erhöht. Bei 30 Neueintragen und 10 Löschungen im letzten Jahr ist dies sehr erfreulich.“

Herr Bahnsen schließt den Tätigkeitsbericht mit einem Dank an die Vorstandsmitglieder, die Geschäftsstellenmitarbeiter und insbesondere an alle ehrenamtlichen tätigen Mitglieder in den Arbeitskreisen und Ausschüssen. Der vollständige Bericht ist den anwesenden Kammermitgliedern in gedruckter Form ausgegeben worden und kann auf der Internetseite www.hikb.de eingesehen werden.

In diesem Zusammenhang und in Bezug auf die HOAI appelliert Herr Dr. Kahl an alle Mitglieder, sich an die Preise der HOAI zu halten. Zum Tätigkeitsbericht des Vorstandes gibt es seitens der Mitglieder keine weiteren Fragen.

TOP 3 – BERICHT ZUR FORTBILDUNG

In Vertretung für den Vorsitzenden des Arbeitskreises Fortbildung Herr Einemann berichtet das AK-Mitglied Herr Dipl.-Ing. Frank Schwieger über die im Jahr 2019 erfolgten Fortbildungsveranstaltungen. Es waren insgesamt 26 Seminare geplant, darunter auch 13 Seminare in Kooperation mit der Architektenkammer, insbesondere zum Thema BIM und HOAI. Ein Seminar habe aufgrund mangelnder Anmeldungen abgesagt werden müssen. Zwei erfolgreiche Seminare („Weiße Wannen-Grundlagen“ und „Tiefgaragen in Betonbauweise“) wurden aufgrund der guten Anmeldezahlen wiederholt. Aufgrund der aktuellen HOAI-Thematik wurden zwei HOAI-Seminare (in Kooperation mit der HAK) kurzfristig in das Fortbildungsprogramm aufgenommen. Ein Seminar zum Regenwassermanagement in Zusammenarbeit mit der BUE sei sehr erfolgreich gelaufen. Diese Thematik werde zukünftig in anderen Zusammenhängen erneut aufgegriffen werden.

In 2019 fanden folgende Seminare statt:

- Gebäudeinstandsetzung durch Bauwerksabdichtung
- BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger (Kooperationsseminar mit der Architektenkammer)
- Bauen und Regenwassermanagement in Hamburg: wohin mit dem Wasser?, Teil I“
- Basiskurs BIM – nach BIM Standard Deutscher Architektenkammern (Kooperationsseminar mit der Architektenkammer)
- Arbeitsstättenrecht – Grundlage für gewerblich genutzte Bauten (Kooperationsseminar mit der Architektenkammer)
- Die IFB informiert: Fenster – Innovationen und Fördermöglichkeiten (Kooperationsseminar mit der Architektenkammer)
- Weiße Wannen nach WU-Richtlinie 12/2017 – Grundlagen
- Fenster und Türen im Alt- und Neubau
- Bauen und Regenwassermanagement in Hamburg: wohin mit dem Wasser?
- Weiße Wannen nach WU-Richtlinie 12/2017 – Grundlagen (Wiederholung)
- Weiße Wannen nach WU-Richtlinie 12/2017 – Detailpunkte für die Planung von WU-Konstruktionen
- Basiskurs BIM – nach BIM Standard Deutscher Architektenkammern (Kooperationsseminar mit der Architektenkammer)
- Abdichtung von Innenräumen und Balkonen
- Pfahlgründungen im Wandel
- BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger (Kooperationsseminar mit der Architektenkammer)
- Der Datenschutz in Planungsbüros der Bauwirtschaft (Kooperationsseminar mit der Architektenkammer)
- Fassadentechnik in der Praxis
- Deutsch für Ingenieurinnen/Ingenieure und Architektinnen/Architekten, Teil 1 (Kooperationsseminar mit der Architektenkammer)
- Besser mit Architektinnen und Architekten – Energieeffizient Bauen und Sanieren (Kooperationsveranstaltung der BAK, KfW-Bankengruppe, HAK, AIK-SH)
- Brandschutz und Heißbemessung von Stahl- und Verbundkonstruktionen nach EC 3 und EC 4
- Basiskurs BIM – nach BIM Standard Deutscher Architektenkammern (Kooperationsseminar mit der Architektenkammer)
- Deutsch für Ingenieurinnen/Ingenieure und Architektinnen/Architekten, Teil 2 (Kooperationsseminar mit der Architektenkammer)
- Tiefgaragen in Betonbauweise – Neuerungen, Hinweise, Erfahrungen
- Unternehmen Planungsbüro – Konsequenzen und Perspektiven der EuGH-Entscheidung zur HOAI aus betriebswirtschaftlicher Sicht (Kooperationsseminar mit der Architektenkammer)
- Zukunft HOAI – Konsequenzen und Perspektiven der EuGH-Entscheidung aus rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht (Kooperationsseminar mit der Architektenkammer)
- Tiefgaragen in Betonbauweise – Neuerungen, Hinweise, Erfahrungen (Wiederholung)

Herr Schwieger stellt fest, dass sich der prozentuale Anteil der HIK-Mitglieder in Bezug auf die Teilnehmerzahlen in den vergangenen Jahren ungefähr auf dem gleichen Niveau – bei ca. 30 % – halte.

Bezüglich der Planung für das **erste Halbjahr 2020** seien folgende Seminare bereits festgelegt:

- | | |
|---------|--|
| Januar | Mehrgeschossiger Holzbau – Installationen |
| Januar | Dauerbrenner Betonschäden – Ursachen, Folgen, Vermeidung |
| Februar | Deutsch für Ingenieurinnen/Ingenieure und Architektinnen/Architekten, Teil 1 (Kooperation mit der HAK) |
| Februar | Nachträgliches Verstärken von Betonbauteilen mit CFK Lamellen |
| Februar | Deutsch für Ingenieurinnen/Ingenieure und Architektinnen/Architekten, Teil 2 (Kooperation mit der HAK) |

Februar	Lüften mit Fenstern verboten? Die neue DIN 1408-8, Lüftung und Lüftungskonzepte – wer ist hier in der Pflicht?	Juni	Schallschutz-, Luft- und Körperschalldämmung in den überarbeiteten Regelwerken
Februar	BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger (Kooperation mit der HAK)		Herr Schwieger merkt an, dass in der Vergangenheit Themen aus dem Bereich Verkehr und Stadtplanung leider wenig Berücksichtigung fanden. Entsprechend bemühe sich der Arbeitskreis, diese und andere Themen wie z. B. auch Veranstaltungen zur Schnittstellenproblematik (Verantwortlichkeiten, Nachträge) zukünftig zu befördern. Insofern bitte er alle Kammermitglieder, sich mit ihren Themenvorstellungen an die Geschäftsstelle zu wenden. Der Arbeitskreis Fortbildung werde die an ihn herangetragenen Wünsche gerne umsetzen.
Februar	Strategische Anwendung von Gebäudebegrünung (Kooperation mit der HAK)		
April	Lebenszyklusanalyse von Gebäuden – wie schwer wiegt der ökologische Rucksack? (Kooperation mit der HAK)		
April	Rechtliche Grundlagen für Ingenieure und Architekten		
April	Sind die Radfahrer an allem schuld?		
April	Verformungen im Stahlbetonbau – Praxisgerechtes Abschätzen und Berechnen		Herr Schwieger schließt seinen Bericht mit einem herzlichen Dank an die Mitglieder des Arbeitskreises Fortbildung für deren Mitarbeit.
Mai	Basiskurs BIM (Kooperation mit der HAK)		
Mai	Grundlagen der Bewehrungstechnik / Erstellen von Bewehrungsplänen		Zum Tätigkeitsbericht des Arbeitskreises Fortbildung gibt es seitens der Mitglieder keine Fragen.
Juni	Pfahlgründungen wirtschaftlich und sicher planen		

TOP 4 – BERICHT VOM WETTBEWERBSAUSSCHUSS

Herr Dr.-Ing. Ulrich Meyer, Vorsitzender des Wettbewerbsausschusses der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau, berichtet über die Arbeit des Wettbewerbsausschusses. In den vergangenen zwei Jahren habe es zwei Wettbewerbe gegeben, zu denen jeweils kurzfristig Entscheidungen hätten getroffen werden müssen, dazu habe auch nicht immer der komplette Ausschuss zusammenkommen müssen. Da zukünftig mehr Ingenieurwettbewerbe zu erwarten seien, werde auch der Ausschuss immer häufiger tätig werden müssen.

Wie bereits im letzten Jahr berichtet, war der Wettbewerb „Norderelbbrücke“ der DEGES von der HIK mangels Konformität zur RPW (Richtlinie für Planungswettbewerbe) nicht registriert worden. Dieses habe die HIK dem Oberbaudirektor Höing und dem Leiter des Amtes für Verkehr und Straßenwesen in der BWVI, Herrn Huber, mit Schreiben vom 04.10.2018 mitgeteilt. Daraufhin gab es auf Bitten von Herrn Huber am 21.01.2019 ein Gespräch mit den Herren Huber und Deiß (BWVI), Rothe und Kupferschmidt (DEGES) sowie Bahnsen, Dr. Meyer und Dr. Matuschak (HIK). In diesem Gespräch habe Herr Huber das Verfahren zwar als „juristisch“ grundsätzlich in Ordnung eingestuft, räumte aber gleichzeitig auch ein, dass das Verfahren nicht perfekt gelaufen sei.

Die DEGES habe sich für mögliche Missverständnisse und Kommunikationsprobleme entschuldigt und für zukünftige Verfahrensbesserung gelobt. Die anfängliche Diskrepanz konnte in dem Gespräch verringert werden. Im Ergebnis baten BWVI und DEGES wegen der aus ihrer Sicht

nur geringen und mit den betreffenden Bundesvorgaben im Bundesvergabebehandlungsbuch übereinstimmenden Abweichungen von der RPW (nicht hinreichende Wettbewerbssumme, reduzierte Weiterbeauftragung) um eine nachträgliche Registrierung. Eine solche Registrierung habe zwar auch nach dem Gespräch noch nicht vorgenommen werden können und sei in einem anschließenden Schreiben vom 23.01.2019 noch einmal festgestellt worden, auch weil ein Wettbewerb nicht nachträglich registriert werden könne, gleichzeitig sei aber angeboten worden, die DEGES könne im Weiteren darauf hinweisen, dass die HIK entsprechend der Vorgabe im Leitfaden zur Durchführung von Planungswettbewerben im Straßen- und Ingenieurbau (LF RPW), Ziff. 4.3.8, in diesen Wettbewerb „einbezogen“ worden sei.

Abschließend sei festzustellen, dass die Kammer mehr und vor allem frühzeitigere Unterstützung seitens des BWVI und auch des OD Höing gewünscht hätte. So bestehe Gesprächsbedarf mit Behörden und Politik, auch hinsichtlich der Teilnahme an nicht registrierten Wettbewerben. Auch die Bundesingenieurkammer sei gefordert, auf Bundesebene mit dem Bundesverkehrsministerium über ihre von der RPW abweichenden Vorgaben zu verhandeln.

Weiterhin habe die HPA für das Projekt „Neue Köhlbrandquerung“ die Objektplanungsleistungen Leistungsphasen 1 und 2 sowohl für eine Brückenlösung als auch alternativ eine Tunnellösung jeweils Verhandlungsverfahren nach VgV ausgeschrieben. Da der eventuelle

Neubau der Köhlbrandbrücke sicherlich für Hamburg genauso bedeutend und als Ingenieurbauwerk prägend sein werde wie die alte Köhlbrandbrücke, sei aus Kammer-sicht für dieses Projekt in jedem Fall ein Ingenieur-wettbewerb einzuplanen.

In zwei sehr offenen und konstruktiven Gesprächen am 31.01.2019 und 16.10.2019 einer kleinen Delegation von HPA unter Führung des technischen Geschäftsführers Herrn Grabe mit HIK-Vertretern (Herr Bahnsen, Dr. Meyer und Dr. Matuschak) habe konstatiert werden müssen, dass die politische Entscheidung für eine der beiden Varianten immer noch nicht gefallen sei. Herr Grabe hätte bereits im Januar eingeräumt, dass gegenüber der Politik anders hätte argumentieren werden können, wenn vorher die HIK in die Planung einbezogen worden wäre, insbesondere von vornherein ein Ingenieurwettbewerb für die beste Querungsmöglichkeit (ohne vorherige Festlegung Tunnel/Brücke) hätte ausgelobt werden können. Dann hätte HPA tatsächlich die objektiv ermittelten besten Argumente gegenüber der Politik gehabt.

Tatsächlich müssten aber weiterhin bis auf weiteres beide Varianten planerisch vorangetrieben werden, um Terminverzögerungen zu vermeiden. Der Generalplanungsvertrag für den Tunnel sei bereits vergeben worden; das Vergabeverfahren für einen Generalplanungsvertrag für eine eventuelle Ersatzbrücke sei bereits weit gediehen. Gleichwohl solle in die Planung für die Brücke noch ein Ingenieurwettbewerb integriert werden. Dafür wurden beim Gespräch am 16.10.2019 die Eckpunkte diskutiert und sollen sukzessive mit dem Wettbewerbsausschuss weiter abgesprochen werden.

Dr. Meyer wünsche sich für die Zukunft auch andere Arten von Wettbewerben wie z. B. Machbarkeitsstudien – hier sei auch der Wettbewerbsausschuss gefragt.

Zum Tätigkeitsbericht des Wettbewerbsausschusses gibt es seitens der Mitglieder keine Fragen.

Der Vertreter der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau im Verwaltungsrat des Versorgungswerks, Herr Dr.

TOP 5 – BERICHT VOM VERSORGENGSWERK

Kahl, berichtet hinsichtlich der Mitgliederentwicklung, dass das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen zur Zeit insgesamt 3.353 Mitglieder habe, im Vergleich dazu seien es im letzten Jahr 3.333 Mitglieder gewesen. Davon seien 244 Mitglieder der Hamburgischen Ingenieurkammer, im Vorjahr seien es 238 gewesen. Zum Ende 2018 seien 374 Rentner, 69 Witwen oder Witwer und 42 Waisen, also insgesamt 485 Empfänger zu versorgen gewesen, im Vorjahr seien es 420 gewesen. Zum Risikoverlauf teilt Dr. Kahl mit, es habe in diesem Jahr drei Fälle von Berufsunfähigkeit gegeben.

Die Bilanzsumme im Jahr 2018 entspreche rund 630 Mio. Euro (im Vorjahr waren es rd. 587 Mio. Euro). Es sei eine Nettoverzinsung von 3,4 % erzielt worden. Wegen guter Ergebnisse bei der Kapitalanlage, der sehr geringen Verwaltungskosten und auch aufgrund des günstigen Risikoverlaufs habe im Jahr 2018 ein Rohüberschuss in Höhe von rund 4,3 Mio. Euro erwirtschaftet werden können (im Vorjahr waren es rd. 3,1 Mio. Euro). Aus dem Rohüberschuss seien zunächst 3,2 Mio. Euro der Zinsschwankungsreserve zugeführt worden, in der Summe seien dies rd. 15,2 Mio. Euro. Weitere rd. 1,0 Mio. Euro seien in die Sicherheitsrücklage eingestellt worden, die sich gegenwärtig auf rd. 15 Mio. Euro beliefe. Dies entspreche 2,5 % der Deckungsrückstellung. Eine Dynamisierung der Anwartschaften und Renten sei aufgrund des extrem ungünstigen Zinsumfeldes z. Zt. und in nächster Zukunft nicht möglich. Die stillen Reserven betragen zum Ende des Jahres 2018 rd. 6,8 Mio. Euro (im Vorjahr rd. 19,4 Mio. Euro) und würden aufgrund der Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip

nicht bilanzwirksam. Die deutliche Verringerung resultiere insbesondere aus dem ungünstigen Verlauf an den Aktienmärkten zum Ende des Jahres 2018. Die gesamten Reserven (Sicherheitsrücklage und Zinsschwankungsreserve und stille Reserven) hätten Ende 2018 rd. 37,0 Mio. Euro betragen (im Vorjahr waren es rd. 45,4 Mio. Euro) bzw. rd. 6,0% der Deckungsrückstellung. Die Neuanlage sei in 2018 fast ausschließlich in die Spezialfonds (z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Private Equity-Fonds, Infrastrukturfonds, Immobilienfonds etc.) der Bayerischen Versorgungskammer BVK erfolgt. Ende 2018 seien etwa 59 % des Kapitalanlagevolumens in Spezialfonds (davon 19,6 % in Immobilienfonds und 10,8 % in Aktienfonds) investiert gewesen.

Anhand einer Graphik erläutert Dr. Kahl nachfolgend die Entwicklung der Rücklagen des Versorgungswerks. Die von der Aufsicht vorgesehene Höhe der Rücklagen liege derzeit bei 2,5 %. Die stillen Reserven seien in 2018 stark gefallen, die Aussichten für 2019 wären allerdings positiv (Stand September 2019: 21,9 Mio. Euro).

Wegen des Negativzinsumfeldes wäre die Kapitalanlage zunehmend schwieriger, insbesondere weil aufgrund der bestehenden Anlagerichtlinien in absehbarer Zeit vermehrt auch festverzinsliche Wertpapiere mit entsprechend sehr niedriger Verzinsung erworben werden müssten. Insofern bemühe sich das Versorgungswerk, entsprechend an die Aufsicht heran zu treten und über die Problematik bzw. deren Lösung zu diskutieren. Obwohl auf absehbare Zeit keine Dynamisierung der Renten des Versorgungswerkes möglich sein werde, stünde

das Versorgungswerk, im Vergleich zur Deutschen Rentenversicherung, allerdings immer noch gut da. Dabei seien auch unterschiedliche Bedingungen hinsichtlich der Absicherung bei Berufsunfähigkeit zu berücksichtigen.

Abschließend erinnert Dr. Kahl daran, dass sich alle Mitglieder oder auch potentiellen Mitglieder des Versorgungswerkes in allen diesbezüglichen Fragen – insbesondere auch zu Fragen der Beitragshöhe und der Satzung – durch Frau Heine (Tel.: 030/ 81 60 02-330), Frau

Meurer (Tel.: 030/ 81 60 02-331) sowie Frau Köppen (Tel.: 030/816002-887) kompetent beraten lassen könnten. Frau Heine, Frau Meurer und Frau Köppen seien als Mitarbeiterinnen der VGV für das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen zuständig.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Fragen zum Bericht von Herrn Dr. Kahl zum Versorgungswerk.

Herr Bahnsen dankt Herrn Dr. Kahl für sein großes Engagement.

TOP 6 – BERICHT DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES ÜBER DEN HAUSHALT 2018 UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DES VORSTANDES

Herr Dr.-Ing. Arne Quast, Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, gibt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses wieder, wie er mit der Einladung zur Mitgliederversammlung als Anlage 1a versandt wurde. Er teilt mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 21. Mai 2019 in der Geschäftsstelle die Buchhaltungsunterlagen, die ordnungsgemäße Verbuchung, die Führung des Kassenbuches sowie die Verhältnismäßigkeit der Ausgaben geprüft habe.

Zum Haushalt merkt Dr. Quast an, die Einnahmen aus den Beiträgen hätten sich erfreulich entwickelt. Hinsichtlich der Ausgaben für Veranstaltungen der Kammer seien diese höher als veranschlagt, allerdings sei die Öffentlichkeitsarbeit ein sehr wichtiges Anliegen der Kammer und daher die aufgebrachten Ausgaben eine gute Investition. Er erläutert die sonstigen Kosten, die z. B. Versicherun-

gen und Fremdarbeiten betreffen würden. Ansonsten konnte ein Überschuss i. H. v. 35 T€ erwirtschaftet werden, der dem Vermögen zugeführt würde.

Alle Fragen seien umfassend und präzise von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle beantwortet und die Mittel ordnungsgemäß und verantwortungsvoll verwendet worden. Somit habe der Rechnungsprüfungsausschuss keine Beanstandungen festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfehle daher der Mitgliederversammlung, den Vorstand zu entlasten.

Antrag: Die Mitgliederversammlung möge den Vorstand hinsichtlich des Haushaltes 2018 entlasten.

Beschlussfassung: Der Antrag wird ohne Gegenstimme bei Enthaltungen der Vorstandsmitglieder angenommen.

TOP 7 – ÄNDERUNG DER AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGSORDNUNG

Herr Dr. Kahl erläutert den als Anlage 2 mit der Einladung versandten Antrag zur Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung. Mit der Ergänzung mit Ziffer 1.1 würden auch die (stellvertretenden) Vorsitzenden des Ehrenausschusses in den Anwendungsbereich der Aufwandsentschädigungsordnung mit aufgenommen, was bisher fehlte.

Mit der Einfügung durch Ziffer 2 werde deutlich gemacht, dass die Tätigkeit als (stellvertretende) Vorsitzende/r der benannten Ausschüsse durch externe Juristinnen bzw. Juristen nicht ehrenamtlich ist.

Mit den Änderungen durch Ziffer 1.3 werden die Aufwandsentschädigungen für die/den Präsidentin/Präsidenten und die/den Vizepräsidentin/Vizepräsidenten angepasst. Die bisherigen Aufwandsentschädigungen bestehen hinsichtlich der/des Präsidentin/Präsidenten

seit dem Jahre 2000 und hinsichtlich der/des Vizepräsidentin/Vizepräsidenten seit dem Jahre 2002 unverändert. In anderen Bundesländern betrage die Aufwandsentschädigung für die Präsidenten zwischen 2.000 € und 2.500 € und auch die Vizepräsidenten erhielten deutlich mehr Entschädigung als in Hamburg. Für die Arbeit des Präsidenten sei der Zeitaufwand in den letzten Jahren stark gestiegen. Zudem betrug die Aufwandsentschädigung mit Gründung der Kammer seinerzeit 3.000,00 DM pro Monat. Diese wurde auf Vorschlag des damaligen Präsidenten Dr. Schwinn mit der Übernahme seiner gleichzeitigen Präsidentschaft der Bundesingenieurkammer in Berlin im Jahre 2000 auf 2.000,00 DM reduziert. Außerdem müsse für einen zukünftigen Präsidenten auch ein gewisser Anreiz geschaffen werden. Mit der Erhöhung der Aufwandsentschädigung für den Präsidenten auf 1.750 € und 450 € für den Vizepräsidenten bewege sich Hamburg im Vergleich zu anderen Bundes-

ländern immer noch im unteren Bereich.

Hinsichtlich der Erläuterungen durch Dr. Kahl gibt es seitens der Mitglieder keine Fragen.

Antrag: Die Mitgliederversammlung möge die Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung in der vorliegenden

Form, d.h. wie mit der Einladung zur Mitgliederversammlung als Anlage 2 versandt, beschließen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird ohne Gegenstimme und 2 Enthaltungen angenommen.

TOP 8 – BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN HAUSHALT 2020

Herr Rothfuchs erläutert den Haushaltsplan 2020, der als Anlage 3 mit der Einladung versandt wurde: der im Jahr 2018 entstandene Überschuss i. H. v. 35 T € werde dem Haushalt 2020 zugeführt. Als Entnahme aus dem Vermögen werden konkrete Rücklagen für den Ingenieurbauführer und für eine Beteiligung der HIK am Architekturarchiv zur Aufarbeitung von Ingenieurarchiven gebildet. Hinsichtlich des Ansatzes für 2020 seien die für das kommende Jahr erwarteten Einnahmen moderat angepasst worden.

Die Personalkosten seien höher angesetzt worden, zum einen wegen der tariflichen Anpassungen und zum anderen, da Frau Linz ab Juli dieses Jahres für die Ingenieurkammer als Rechtsreferentin tätig sei. Für berufspolitische Aktionen sei schon in diesem Jahr mehr ausgegeben worden als veranschlagt. Das Niveau solle mindestens gehalten werden, da weitere Maßnahmen zu finanzie-

ren seien, um die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken. Bezüglich der Raum- und Umlagekosten gem. Kooperationsvertrag erläutert Herr Rothfuchs, das in Summe für 2020 der Betrag in gleicher Höhe wie in den Vorjahren eingeplant werde, dieser sich jedoch zukünftig aufgrund von Änderungen im Umsatzsteuerrecht anders aufteile. Grundsätzlich sei der gesamte Haushalt für das nächste Jahr ausgeglichen kalkuliert, damit sei die Kammer gut aufgestellt.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Fragen zum Haushaltsplan 2020.

Antrag: Die Mitgliederversammlung möge den Haushalt 2020 wie vorgelegt genehmigen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 9 – WAHLEN

Herr Bahnsen übergibt das Wort an Herrn Dr. Foik, dem Leiter des Wahlausschusses. Herr Dr. Foik teilt mit, es seien die Wahlen des Vertreters der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau im Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen, der drei Beisitzer im Rechnungsprüfungsausschuss, des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden sowie der vier Beisitzer im Schlichtungsausschuss, der sieben Beisitzer im Wettbewerbsausschuss und eines Beisitzers im Ehrenausschuss durchzuführen.

Es wird der Antrag gestellt, das Wahlprozedere zu verkürzen und per Handzeichen abzustimmen, da für jede der zu besetzenden Positionen nur jeweils eine Person kandidiere. Der Wahlleiter weist darauf hin, dass eine solche offene Stimmabgabe mittels Handzeichen bei Wahlvorschlägen ohne Gegenkandidatin oder Gegenkandidaten gemäß § 8 Absatz 2 Satz 4 der Wahlordnung nur möglich sei, wenn keine Wahlberechtigte und kein Wahlberechtigter dieser Art der Wahl widerspreche. Bei der anschließenden Abstimmung wird der Antrag ohne Gegenstimme und damit ohne Widerspruch angenommen.

Auf Bitten des Wahlleiters stellen sich die Kandidatin und die Kandidaten für die zu wählenden Positionen kurz vor.

Die Wahlen mittels Handzeichen ergeben folgende Ergebnisse:

Der Kandidat für das Amt des Vertreters der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau im Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen, Herr Dr.-Ing. Matthias Kahl, wird ohne Gegenstimme bei Enthaltung des Kandidaten gewählt.

Für die zu wählenden Positionen als Beisitzerin bzw. Beisitzer im Rechnungsprüfungsausschuss werden Herr Dipl.-Ing. Matthias Gebauer, Herr Dr.-Ing. Arne Quast und Frau Dipl.-Ing. (FH) Anne-Kathrin Scholz ohne Gegenstimmen bei Enthaltungen der Kandidatin und der Kandidaten gewählt.

Für die zu wählenden Positionen des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und der Beisitzer im Schlichtungsausschuss werden Herr RA Ferdinand Rector, Herr RA Frank Großmann, Herr Dipl.-Ing. René

Grube, Herr Dipl.-Ing. Sven Noetzel, Herr Dr.-Ing. Hermann Poll und Herr Dipl.-Ing. Bernd von Seht ohne Gegenstimmen bei Enthaltungen der anwesenden Kandidaten gewählt.

Für die zu wählenden Positionen als Beisitzer im Wettbewerbsausschuss werden Herr Dipl.-Ing. Thorsten Buch, Herr Dipl.-Ing. Andy Grubba, Herr Dipl.-Ing. Nils Kistner, Herr Dipl.-Ing. Christian Kühner, Herr Dr.-Ing. Ulrich Meyer, Herr Dipl.-Ing. Sven Noetzel und Herr Dipl.-Ing. Stefan Paul ohne Gegenstimmen bei Enthaltungen der anwesenden Kandidatin und der Kandidaten gewählt.

Für die zu wählende Position als Beisitzer im Ehrenausschuss wird Herr Dipl.-Ing. Stefan Paul ohne Gegenstimmen bei Enthaltung der Kandidatin und der Kandidaten gewählt.

Damit sind die Kandidaten für die zu besetzenden Positionen gewählt.

Die Kandidatin und die Kandidaten nehmen die Wahl an. Herr Bahnsen dankt Herrn Dr. Foik für seine Tätigkeit als Wahlleiter.

Ganz herzlich bedankt sich Herr Bahnsen bei allen ehrenamtlich tätigen Kammermitgliedern, deren Engagement vom Vorstand hoch geschätzt werde.

TOP 10 – VERSCHIEDENES

Seitens der Mitglieder gibt es keine Wortmeldungen.

Herr Bahnsen merkt an, dass bei einer Mitgliederversammlung die üblichen Regularien wie Rechnungsprüfungsbericht, Tätigkeitsberichte und Wahlen durchgeführt werden müssen, gleichwohl bemühe sich der Vorstand, durch interessante Veranstaltungsorte und Impulsvorträge einen gewissen Anreiz zur Teilnahme zu bieten.

Herr Bahnsen dankt den Vorstandskollegen, den Mitgliedern der Arbeitskreise sowie den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die gute Zusammenarbeit. Er schließt die Mitgliederversammlung mit dem Dank für das Interesse der Mitglieder und lädt zu einem kleinen Imbiss.

Kammerlisten

LEGENDE

FR: Fachrichtung. Die Anschriften der Beratenden Ingenieure/innen sowie der Bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen sind die Büroanschriften.

Neueintragen in die Liste der Beratenden Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen)

Eintragungen vom 11.12.2019

Dr.-Ing. Silvio Weiland büro : loock + weiland GmbH & Co. KG (bau-werk-stoff-erhaltung) Haffkruger Weg 33 22143 Hamburg FR Bauingenieurwesen Telefon: 040 66934480 E-Mail: weiland@loock-weiland.de Internet: www.loock-weiland.de
--

Neueintragen in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 11.12.2019

Dipl.-Ing. (FH) Kai Jordan ARTELIA GmbH Alter Teichweg 23 A 22081 Hamburg Telefon: 040 636462-41 E-Mail: kai.jordan@arteliagroup.com Internet: www.arteliagroup.com	Dipl.-Ing. Peter Roßburger INGENIEURBÜRO ROSSBURGER Beratende Ingenieure PartGmbH Tarpen 40, Haus 1b 22419 Hamburg Telefon: 040 609292660 Fax: 040 609292679 E-Mail: p.rossburger@rossburger.eu	Dr.-Ing. Silvio Weiland büro: loock + weiland GmbH & Co. KG (bau-werk-stoff-erhaltung) Haffkruger Weg 33 22143 Hamburg Telefon: 040 66934480 E-Mail: weiland@loock-weiland.de Internet: www.loock-weiland.de	Dipl.-Ing. Maixin Ying Ying Telefon: 0175 4963775 E-Mail: yingmaixin@yahoo.de
---	--	---	--

Neueintragen in das Mitgliederverzeichnis (freiwillige Mitglieder)

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 11.12.2019

Dipl.-Ing. (FH) Jens Gebhardt ZEBAU GmbH Große Elbstraße 146 22767 Hamburg Telefon: 040 380384-19 Fax: 040 380384-29 E-Mail: jens.gebhardt@zebau.de Internet: www.zebau.de	Dipl.-Ing. (FH) Mirko Kahler Mühlenweg 13 21224 Rosengarten Telefon: 040 271658-97 Fax: 040 271658-98 E-Mail: mail@heito.info Internet: www.heito.info	Ing. Alba Perelló Ten Planungsgesellschaft Langos mbH Kiebitzhof 9 22089 Hamburg Telefon: 040 27165897 Fax: 040 27165898 E-Mail: alba.perello@langos.eu	M.Sc. Simon Tabarelli E-Mail: tabarelli.simon@gmail.com
---	--	---	--

Löschungen

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

Dipl.-Ing. Peter Schröder

Dipl.-Ing. Eckhard Biermann

Mitgliederverzeichnis (freiwillige Mitglieder)

B.Eng. Maike Tonne

Impressum:	Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Hamburg	E-Mail: kontakt@hikb.de Internet: www.hikb.de
Herausgeber:	Hamburgische Ingenieurkammer-Bau Körperschaft des öffentlichen Rechts Grindelhof 40, 20146 Hamburg Telefon: 040 4134546-0 · Fax: 040 4134546-1	Redaktion: Dr. Holger Matuschak, Dr. Ullrich Schwarz, Wiebke Sievers Redaktionsschluss: 16.01.2020